



TECHNISCHES DATENBLATT

Ausgabe 11/2024

HAFTPUTZ

wego**power**



Wego Systembaustoffe GmbH

Maybachstraße 14 · 63456 Hanau · T +49 6181 6711-100 · F +49 6181 6711-210 · info@wego-vti.de · www.wego-vti.de

TECHNISCHES DATENBLATT

HAFTPUTZ

PRODUKTBESCHREIBUNG

Gipsleicht-Putztrockenmörtel B4/20/2 nach DIN EN 13279-1 für den Innenbereich. Pulverförmig werkgemischt unter Verwendung von Hydratphasen des natürlichen Rohstoffs Gips sowie anforderungsbezogenen Zusätzen. Unterliegt der ständigen werkseigenen Produktionskontrolle. CE-

EIGENSCHAFTEN UND MEHRWERT

Als Einlagenputz für alle geeigneten, bauüblichen Putzgründe, insbesondere glatten Beton. Für alle Innenräume mit üblicher Luftfeuchtigkeit einschließlich häuslicher Küchen und Bäder. Als Ansetz- und Verlegefläche, als Tapezier-, Klebe- und Anstrichfläche sowie als Beschichtungsfläche für Oberputze, Glätt- und Spachtellagen.

- Mineralisch, leicht, maschinell, einlagig
- Haftverstärkt: Für glatte Untergründe wie Beton (Haftputz)
- Hohes Stand- und Wasserrückhaltevermögen.
- Beste Verarbeitungseigenschaften
- Sehr gutes Trocknungsverhalten.

PLANUNG

Allgemeine bautechnische Voraussetzungen für Gipsputz

- Bauprodukt für Innenputzsysteme, das als Frischmörtel aufgetragen wird und seine wesentlichen Merkmale erst durch Erhärtung/Trocknung auf dem Untergrund erreicht. Untergründe müssen deshalb vor dem Verputz auf ihre Eignung geprüft, ggf. vorbehandelt und gegen Witterungseinflüsse geschützt werden.

Generell müssen Untergründe tragfähig, trocken, formstabil, staub-, fett- und frostfrei sein. Nicht geeignete, zu feuchte und/oder gefrorene Untergründe können zu Schäden führen.

Die empfohlene Höchsttemperatur für zu verputzende Bauteile und Innenräume beträgt +30°C, die Tiefsttemperatur für Bauteile und Innenräume muss – auch nachts – über +5°C liegen. Der Frischmörtel muss bis zur vollständigen Erhärtung vor Frost geschützt sein (im Winterbau ggf. mit unterstützender Baubeheizung).

Zu verputzende Bauteile müssen vor aufsteigender und rückseitig einwirkender Feuchtigkeit geschützt werden. Verputz von Untersichten bei Geschossdecken erst nach Abtrocknung von Oberflächenwasser. Verputz oberster Geschossdecken erst nach Dämmung und Abdichtung. Bei nicht kraftschlüssig verbundenen und schalltechnisch entkoppelten Bauteilen sowie bei Annahme von

TECHNISCHES DATENBLATT

HAFTPUTZ

Bauwerksbewegungen müssen Trennschnitte an den Rändern der Putzflächen angeordnet werden. Bei erwarteten stärkeren Verformungen und/oder höheren Anforderungen an die Schalldämmung der Trennwände sind geeignete Trennstreifen oder -profile erforderlich. Die Ebenheit von verputzten Oberflächen hängt ab von der Ebenheit der zu verputzende Untergründe und deren Winkligkeit. Die Klassifizierung der Ebenheit unter Beachtung von Winkligkeitsgrenzwerten erfolgt nach DIN EN 13914-2. Zur Erreichung der wesentlichen Merkmale des Putzfestkörpers sind mitgeltende Regeln des Feuchte- und Wärmeschutzes für den Bauteilaufbau aus Untergrund und Innenputzsystem zu beachten.

Arbeitsvorbereitung

- Prüfung und Vorbereitung nach VOB-C ATV DIN 18350, DIN EN 13914-2 und DIN 18550-2 unter Berücksichtigung von IGB-Merkblatt 2
Anforderungs- und/oder situationsbezogen schmutzempfindliche Werkstoffe, Einbauteile, Bauelemente und vorgefertigte Oberflächen abkleben, im Untergrund offen liegende metallische Werkstoffe und Einbauteile zum Schutz vor Korrosion vorbehandeln, Mörtelfugen und Fehlstellen schließen, haftmindernden Staub abkehren, haftmindernde Rückstände, überstehenden Fugenmörtel und Zementsteinläufer entfernen, Hohllagen beseitigen, Putzträger, Putzprofile und/oder Putzbewehrung in Einzelflächen bzw. vollflächig anbringen, bei Bedarf Spritzbewurf auftragen, z.B. bei Brandschutzanforderungen

Untergrund Vorbehandlungen

- Beton Prüfung und Vorbehandlung nach DIN EN 13914-2 und DIN 18550-2 unter Berücksichtigung von IGB-Merkblatt 2 und IWM-Leitlinien. Die Restfeuchte soll bei Normalbeton einen Masseanteil von 3 % im Oberflächenbereich bis 3 cm Tiefe nicht überschreiten. Gefügedichte und/oder schwach saugende Oberflächen mit Betonkontakt vorbehandeln.
ANMERKUNG: Als Putz-Trockenmörtel mit Haftzusätzen (Haftputz) auch ohne Vorbehandlung in Abhängigkeit von Beschaffenheit und Saugverhalten des Untergrundes.
ANMERKUNG: Bei Beginn der Putzarbeiten muss die Feuchtigkeitsabgabe des Betons in der Oberflächenzone abgeschlossen sein. Dieser Zustand kann unter günstigen Witterungsbedingungen (z.B. anhaltendes Sommerwetter) nach 4 Wochen, unter ungünstigen Bedingungen (z.B. hohe relative Luftfeuchte, Frost) frühestens nach 8 Wochen (mind. 60 frostfreie Tagen) nach dem Ausschalen erreicht sein. Sollte dieser Zustand vor dem Verputz nicht erreicht sein, können optional Putzträger verwendet werden. Verputz auf gefrorenem Untergrund und bei Luft- und Bauteiltemperaturen unter +5°C (auch nachts) ist grundsätzlich nicht zulässig. Anmerkung: Großformatige Betonelemente aus Leichtbeton mit Kornporosität werden in der Regel in einer Trockenrohichte < 2.000 kg/m³ hergestellt. Eine ausreichende Trocknung der Elemente wird in der Regel nicht in einer baupraktisch vertretbaren Zeit erreicht. In diesem Fall kann Verputz mit Gips-Trockenmörteln nicht empfohlen werden.

TECHNISCHES DATENBLATT

HAFTPUTZ

Mauerwerk, saugfähig, rauflächig

- (aus Voll-, Leichtziegeln, Kalksand-, Porenbetonsteinen) Prüfung und Vorbehandlung nach DIN EN 13914-2 und DIN 18550-2 unter Berücksichtigung von IWM-Leitlinien. Stark saugende bzw. ungleichmäßig saugende Untergründe zur Reduktion bzw. zur Vergleichmäßigung des Saugvermögens mit Grundiermittel bzw. Aufbrennsperre vollflächig vorbehandeln. IGB-Informationssdienst 1 beachten. ANMERKUNG: Untergründe aus Kalksandsteinen können gefügedichte und/ oder schwach saugende Oberflächen aufweisen. Zur Haftverbesserung und zum Ausgleich des unterschiedlichen Saugvermögens von Stein und Mörtelfuge ggf. mit Betonkontakt vollflächig vorbehandeln Gipsgebundene Platten Haftmindernden Staub abkehren und mit Grundiermittel bzw. Aufbrennsperre vollflächig vorbehandeln.

Mauerwerk, haufwerksporrig (Bims) Keine Vorbehandlung erforderlich

- Putze Vorhandene Anstriche, Beschichtungen, Bekleidungen und Beläge entfernen, auf Tragfähigkeit prüfen. Oberflächen von Putzen auf Zement- und Kalkzementbasis mit Betonkontakt vorbehandeln. Oberflächen von Putzen auf Gips- und Gipskalkbasis auf vorhandene Feinputz- und Sinterschichten prüfen, ggf. entfernen und mit Grundiermittel, Aufbrennsperre bzw. Tiefengrund vollflächig vorbehandeln.
- Gipsgebundene Platten Haftmindernden Staub abkehren und mit Grundiermittel bzw. Aufbrennsperre vollflächig vorbehandeln.
- Platten aus Holzwolle Vollflächig gelagerte Platten: Keine Vorbehandlung erforderlich. Labil gelagerte Platten: Mineralischen Spritzputz volldeckend auftragen, vollständig trocknen lassen. IGB-Informationssdienst 1 beachten.
- Platten aus Hartschaum, geschlossenzellig (auch Schalungselemente) Geschlossenzellige Untergründe mit Betonkontakt vorbehandeln (Mindestputzdicke 15 mm, Putzbewehrung erforderlich). IGB-Informationssdienst 1 beachten.
- Platten aus Schaumglas Keine Vorbehandlung erforderlich. Putzbewehrung empfohlen.
- Kritische und nicht tragfähige Untergründe Bauteile mit Putzträger inkl. ≥ 200 mm Zugabe allseitig überspannen. Putzträger nicht auf überspanntem Bauteil befestigen. IGB-Informationssdienst 1 beachten. ANMERKUNG: Haftbrücke/Grundierungen stets vollständig trocknen lassen!

TECHNISCHES DATENBLATT

HAFTPUTZ

AUSFÜHRUNG

Allgemein

- Bauprodukt, das durch Zugabe von Wasser weich-plastisch wird, durch Einlagerung von Wasser anforderungsbezogen versteift (> 20 Minuten) und erstarrt sowie durch Verdunstung von Wasser gesteinsähnlich erhärtet (> 100 min). Bauprodukt deshalb nicht mit Fremdmaterial und/oder Zusätzen mischen! Auf Sauberkeit und Temperatur des Zugabewassers achten!

Geglätteter Putz

- Sackinhalt mit Zugabewasser verarbeitungsgerecht anmischen. Frischmörtel innerhalb von 20 Minuten gleichmäßig dick aufziehen. Mit der Kartätsche ebenflächig ausrichten. Angesteiften Mörtel plan nachschneiden. Ersten Glättgang mit dem Flächenspachtel durchführen. Erstarrten Mörtel (im Bedarfsfall) anfeuchten und mit Schwammscheibe oder maschinellem Filzgerät filzen, mit der dabei erzielten Mörtelschlämme Oberfläche glätten. Anforderungsbezogen Trennschnitte setzen bzw. weiteren Glättgang durchführen mit Zugabewasser verarbeitungsgerecht anmischen. Frischmörtel innerhalb von 20 Minuten gleichmäßig dick aufziehen. Mit der Kartätsche ebenflächig ausrichten. Angesteiften Mörtel plan nachschneiden. Ersten Glättgang mit dem Flächenspachtel durchführen. Erstarrten Mörtel (im Bedarfsfall) anfeuchten und mit Schwammscheibe oder maschinellem Filzgerät filzen, mit der dabei erzielten Mörtelschlämme Oberfläche glätten. Anforderungsbezogen Trennschnitte setzen bzw. weiteren Glättgang durchführen

Gefilterter Putz

- Nicht geeignet.

Abgezogener Putz

- Wie geglättet, jedoch angesteiften Mörtel zur Herstellung von Ansetz-/Verlegeflächen nur rau nachschneiden. Nicht glätten, nicht filzen!

Oberflächengüte

- Ausführungsart (geglättet, abgezogen) und Qualität der Ausführungsart (Qualitätsstufen Q1 bis Q4) nach DIN 18550-2 unter Berücksichtigung von IGB-Merkblatt 3.

Einlagiger Putz, einschichtig

- Frischmörtel als 1/1-Schicht der Putzlage gleichmäßig dick aufziehen und als geglätteten oder abgezogenen Putz fertig stellen.

TECHNISCHES DATENBLATT

HAFTPUTZ

Einlagiger Putz, zweischichtig mit Putzbewehrung

- Frischmörtel als 2/3-Schicht der Putzlage gleichmäßig dick aufspritzen und rau abziehen. Putzbewehrung einbetten. Verbleibende 1/3-Schicht der Putzlage frisch-in-frisch aufspritzen und als geglätteten oder abgezogenen Putz fertig stellen.
ANMERKUNG: Putzbewehrung mit Überlappung von mind. 100 mm, auf benachbarte Bauteile mit mind. 200 mm.

Als Putzbekleidung im Brandschutz

- Als Ersatz für den Achsabstand oder ein Querschnittsmaß bei klassifizierten Betonbauteilen nach DIN 4102-4.
Als Putzbekleidung ohne Putzträger: 10 mm Putzdicke als Ersatz für 10 mm Normalbeton (max. zulässige Putzdicke 25 mm).
Als Putzbekleidung mit Putzträger: 8 mm Putzdicke als Ersatz für 10 mm Normalbeton (max. zulässige Putzdicke 25 mm gemessen über Putzträger). Bei grobmaschigen Putzträgern muss die Durchdringung des Putzträgers ≥ 10 mm, bei Rippenstreckmetall ≥ 5 mm betragen.
- ANMERKUNG: Es gelten die aktuellen Aussagen nach DIN 4102-4.

Trocknung/Erhärtung

- Putzfestkörper erreicht seine Normfestigkeit durch Hydratation (Anlagerung von Wassermolekülen als Kristallwasser) und Lufttrocknung. Vollständige Trocknung/ Erhärtung nach ca. 7–14 Tagen (10 mm Putzdicke) bei anhaltend gleichmäßiger Verdunstung (20 °C/65 % rF) durch unterstützende regelmäßige Stoß-/Querlüftung. Um die vollständige Erhärtung auch bei ungünstigen Randbedingungen sicherzustellen, z. B. bei hoher relativer Luftfeuchte und nicht ausreichender Lüftung (etwa im Winterbau), sind ggf. ergänzende Maßnahmen erforderlich, z. B. Kondensat-ionstrocknung, um die anhaltend gleichmäßige Verdunstung zu gewährleisten und einer möglichen Versinterung der Putzoberfläche entgegenzuwirken. Erhärtender Putz muss beim Einbau von Gussasphaltestrichen vor Wärmespannungen geschützt werden, z. B. durch unterstützende permanente Querlüftung.

Weiterbehandlung

- Nach vollständiger Trocknung/Erhärtung geeignet als Untergrund für die Aufnahme von Abdichtungen, Beschichtungen, Bekleidungen und Belägen als Maßnahmen zur Weiterbehandlung von Wand- und Deckenflächen unter Berücksichtigung technischer Regelwerke. Zur Herstellung von Ansetz-/Verlegeflächen nur rau nachschneiden. Nicht glätten, nicht filzen!

TECHNISCHES DATENBLATT

HAFTPUTZ

SICHERHEIT UND ENTSORGUNG

- **Gefahrensymbol**
GHS 05 Ätzwirkung



- **Gefahrenhinweise**
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
- **Sicherheitshinweise**
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- **Individuelle Schutzmaßnahmen**
Atemschutz Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP2.
Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz.
Handschutz Anwendungsspezifische nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
- **Technische Schutzmaßnahmen**
Sackware Trockenmörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe geringhalten. Leere Säcke vorsichtig zusammendrücken. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
- **GIS-Code**
Keine Zuordnung.

TECHNISCHES DATENBLATT

HAFTPUTZ

- **Entsorgung**

Empfehlung Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Europäisches Abfallverzeichnis 17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen. Beseitigung auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung.

ANMERKUNG: Sicherheitsbezogene Informationen für berufsmäßige Verwender nach REACH-Verordnung unter www.wego-vti.de

TECHNISCHES DATENBLATT

HAFTPUTZ

TECHNISCHE DATEN

HAFTPUTZ	
Trockenrohddichte:	ca. 875 kg/m ³
Nassmörtel:	ca. 1.250 l/t
Verbrauch:	ca. 0,75 kg/m ² /mm
Ergiebigkeit:	ca. 3,75 m ² /Sack; ca. 125 m ² /t (Putzdicke 10 mm)
Versteifungsbeginn:	> 20 min
Verarbeitungszeit:	ca. 100 min
Verarbeitungstemperatur:	+5°C bis +30°C
Putzdickenbereich:	einschichtig, ganzflächig 5–35 mm Wand, 5–15 Decke
Durchschnittsdicke:	einschichtig, ganzflächig 10 mm Wand/Decke
Mindestdicke einschichtig:	in der Fläche begrenzt 5 mm Wand/Decke
Mehrdicke einschichtig:	in der Fläche begrenzt 35–50 mm Wand
Mehrdicke zweischichtig:	ganzflächig 35–50 mm Wand, in Verbindung mit Putzbewehrung
Dicke unter Belägen:	mind. 10 mm
Dicke über Putzträger:	mind. 15 mm
Biegezugfestigkeit:	≥ 1,0 N/mm ²
Druckfestigkeit:	≥ 2,5 N/mm ²
Haftfestigkeit:	≥ 0,1 N/mm ²
Dampfsperwert:	10 μ (trocken)
Nassmörtel:	ca. 1.250 l/t
Verbrauch:	ca. 0,8 kg/m ² /mm
Ergiebigkeit:	ca. 3,75 m ² /Sack; 125 m ² /t (Putzdicke 10 mm)
VOC-Emissionen:	TVOC ₂₈ ≤ 1,0 mg/m ³ SVOC ₂₈ ≤ 0,1 mg/m ³ Kanzero gene ²⁸ EU-Kat. 1 und 2 ≤ 0,001 mg/m ³
	Erfüllt die Anforderungen an Bauprodukte für Innenräume nach AgBB.
Lagerung:	Ca. 6 Monate lagerfähig; ungeöffnete Originalgebände trocken auf Palette lagern. Vor Feuchtigkeitsaufnahme und Frost schützen. Geöffnete Gebände luftdicht verschließen und zeitnah verarbeiten.

TECHNISCHES DATENBLATT

HAFTPUTZ

LIEFERPROGRAMM

Artikelnummer	Kurztext 1	Kurztext 2	Kurztext 3
325976	WEGO HAFTPUTZ	30 KG/SACK	35 SACK/PALETTE



Weitere Informationen finden Sie
Unter <https://zusammenbauen.de/>

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf den derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers. Sie befreien einen Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung dieser Produkte nicht von seiner Pflicht, die Produkte immer auf ihre Eignung für den konkreten Verwendungszweck zu prüfen. Aus der Inanspruchnahme unseres technischen Beratungsdienstes kann daher keine Verbindlichkeit abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Die Wego-Systembaustoffe GmbH kann aus vorgenannten Gründen keine Eigenschaftszusicherungen im Sinne der BGH-Rechtsprechung übernehmen. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle früheren Merkblätter ihre Gültigkeit.

Wego Systembaustoffe GmbH

Maybachstraße 14 · 63456 Hanau · T +49 6181 6711-100 · F +49 6181 6711-210 · info@wego-vti.de · www.wego-vti.de